



DVR-Nr.: 0059749

# GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN

P.b.b.  
Erscheinungsort und Verlagspostamt:  
4492 Hofkirchen im Traunkreis

SO|2011-Dez  
www.hofkirchen.info  
gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at

## Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür und wir müssen davon ausgehen, dass auch heuer wieder der Schnee und Eis die Straßen gefährlich machen - siehe dazu Seite 2.

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Bürgerinnen und Bürger Hofkirchens werden zur Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember eingeladen - siehe dazu Seite 2.

## Krippeneinweihung bei der Freibühne

Am 16. Dezember findet um 16.00 Uhr die besinnliche Krippeneinweihung bei der Freibühne beim Gemeindezentrum statt. Unterstützt wird diese Feierlichkeit von den Hortkindern, dem Musik- und Siedlerverein und dem Kulturausschuss !

## Adventstand der Jägerschaft

Am 17. Dezember von 11.00 bis 16.00 Uhr findet bei Fam. Neubauer, vlg. Mayr im Mayrhof wieder ein Adventstand der Hofkirchner Jägerschaft statt. Sie werden dazu herzlich eingeladen. Folgende Produkte sind für Sie vorbereitet -

**Von der Fam. Neubauer:** einheimische Christbäume

**Von der Jägerschaft:**

- \* würzig-klassisches Rehbeuschl (auch zum Mitnehmen)
- \* Hasensuppe in biologischer Schwarzbrottschüssel (Anni Pevny) - NEU !
- \* Rehbratwürstel, frisch und in der bewährten Qualität,  
(nur zum Mitnehmen, vakuumiert, bitte vorbestellen: 0664/5804576)

**Von den Jägersfrauen:**

- \* frische Powidl-Profesen und Gebackene Mäuse
- \* selbstgemachter Tee und Punsch

*Der Erlös kommt einem sozialen Zweck in Hofkirchen zugute !  
Auf Ihren Besuch freut sich die Hofkirchner Jägerschaft mit ihren Frauen !*

## Aus dem Inhalt:

Winterdienst/Gemeinderatssitzung 2

Amtliche Mitteilungen  
der Gemeinde Hofkirchen

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe: 09.12.2011  
Artikel werden nur in doc. und pdf. und Fotos mit mind. 300 dpi angenommen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lachmair



## Winterdienst - Info

Alle Eigentümer von Liegenschaften innerhalb des Ortsgebietes werden wiederum auf die gesetzliche Verpflichtung zur Entfernung des Schnees von den Gehsteigen bzw. bei Schnee und Glatteis auch zur Bestreuung der Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6:00 Uhr bis 22:00 Uhr** hingewiesen. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt dies für den Straßenrand in der Breite von 1,0 m. Darüber hinaus müssen auch Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Objekte entfernt werden. Der geräumte Schnee ist auf dem **eigenen Grundstück** zu deponieren und darf **nicht auf die Straße geschoben werden**.

**Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden gebeten, diese im § 93 der StVO festgelegten Vorschriften im eigenen Interesse gewissenhaft wahrzunehmen.**

Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder zu **Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge am Straßen-**

**rand**. Bedenken Sie, dass der Schneepflug eine Durchfahrbreite von mind. 3,50 m benötigt. Bei breiteren Siedlungsstraßen ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge nur an einer Seite abgestellt werden.

Der Winterdienst der Gemeinde ist nach einem Organisationsplan eingeteilt. Dieser Plan legt die Abwicklung des Räum- und Streudienstes nach Gesichtspunkten der Verkehrsfrequenz, der Lage (exponiert), Steigung, Kurven und nach Dringlichkeit (Schulbus) fest. Für die Mitarbeiter, welche den Winterdienst versehen, ist dieser „Einsatzplan“ bindend. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass Einzelinteressen dabei nicht berücksichtigt werden können.

Als Streumaterial wird hauptsächlich Streusalz verwendet.

Der Fahrzeuglenker hat sein Fahrverhalten der Fahrbahnbeschaffenheit und dem Fahrbahnzustand anzupassen. Fahrzeuge sind wintertauglich auszurüsten.

Unsere Bauhofmitarbeiter arbeiten ge-

wissenhaft und sind bemüht, die Winterdienstarbeiten so abzuwickeln, dass einerseits eine **sichere Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen** gewährleistet ist, andererseits der Einsatz der Geräte und Streumittel sich im wirtschaftlichen Rahmen bewegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass die Bauhofmitarbeiter angewiesen worden sind, ihre gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit einzuhalten und daher von **Privatpersonen während der Nachtzeit nicht zu Einsätzen gerufen werden können**.

Die Bevölkerung ersuchen wir, an einer reibungslosen Winterdienstarbeit mitzuwirken, indem Sie Ihnen auffallende Mängel an Gemeindestraßen dem Gemeindeamt (7272-12 Amtsleiter Schwödiauer) und auf Landesstraßen der Straßenmeisterei Ansfelden (Tel. 0664/60072-42144) melden. Von dort werden die Einsätze geleitet.

**Bitte die Bauhofmitarbeiter nicht direkt anrufen!**

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sie werden höflich zu der am **Dienstag, 13. Dezember 2011, um 18.00 Uhr**, im Vereinsraum im GZ stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### Tagesordnungspunkte

- 1) Befragung des Gemeinderates
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2012 - sowie Anpassung der Verordnungen
- 4) Voranschlag 2012 mit MFP und Dienstpostenplan
- 5) Kassenkredit für das Finanzjahr 2012 - Auftragsvergabe
- 6) Freiwillige Ausgaben 2012
- 7) Subvention an die Sportunion Hofkirchen 2012
- 8) Subvention an den Musikverein Hofkirchen 2012
- 9) Jugendbetreuung - Vereinbarung mit „4-Yougend“
- 10) Neuzil - Wegumverlegung und -auffassung von öffentlichem Gut - Beschluss
- 11) Anpassung der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen
- 12) Voglsam - Änderung des ÖEK im Bereich des Sportplatzes
- 13) Allfälliges